

Anschlussvereinbarung von cablex AG

an den

GAV 2006 Swisscom

und an den

Sozialplan 2006 Swisscom

- Gültig vom 1.1.2010 – 31.12.2010

Anschlussvereinbarung von Swisscom cablex AG an den GAV 2006 Swisscom und an den Sozialplan 2006 Swisscom - Gültig vom 1.1.2010 – 31.12.2010

	cablex AG , Tägetlistrasse 15, 3050 Bern	nachfolgend „cablex“ genannt
	erklärt hiermit gestützt auf Art. 356b Abs. 1 OR den Anschluss an den Gesamtarbeitsvertrag Swisscom, gültig ab 1.1.2006 und an den Sozialplan 2006 Swisscom, gültig ab 1.1.2006	nachfolgend „GAV Swisscom“ nachfolgend „Sozialplan 2006“ genannt
zwischen	Swisscom AG , 3050 Bern	nachfolgend „Swisscom“ genannt
und den vertragsschliessenden Gewerkschaften	Gewerkschaft Kommunikation , Looslistrasse 15, 3027 Bern; transfair, Christliche Gewerkschaft Service public und Dienstleistungen Schweiz , Hopfenweg 21, Postfach, 3000 Bern 14	nachfolgend „Gewerkschaften“ genannt
1 Anschluss an den GAV Swisscom	Der GAV Swisscom samt Anhängen ist mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen auf das Verhältnis zwischen cablex und den Gewerkschaften sowie zwischen cablex und deren Mitarbeitenden anwendbar. Mit Beendigung des GAV Swisscom endet automatisch der Anschluss von cablex an den GAV Swisscom.	
2 Anschluss an den Sozialplan Swisscom	Der Sozialplan Swisscom gilt für die dem GAV Swisscom unterstellten Mitarbeitenden von cablex, mit Ausnahme der Mitarbeitenden mit einem EAV gemäss Anhang 8 GAV Swisscom. Mit Beendigung des Sozialplan 2006 endet automatisch der Anschluss von cablex an den Sozialplan 2006.	

3 Abweichungen zum GAV Swisscom	In Abweichung vom GAV Swisscom gelten bei cablex folgende Bestimmungen:	
3.1 Einsatzort (in der Regel beim Kunden) / Arbeitsort (gemäss Arbeitsvertrag)	Sind Arbeitsbeginn oder Arbeitsende an einem ausserhalb des vereinbarten Arbeitsorts (z.B. Standort CX) liegenden Einsatzort (in der Regel die Baustelle), so beginnt und endet die Arbeitszeit am jeweiligen Einsatzort. Ist dieser vom Wohnort der/des Mitarbeitenden weiter entfernt als der vereinbarte Arbeitsort oder weiter entfernt als 30 Minuten (mit dem jeweils benützten Verkehrsmittel berechnet), so zählt die 30 Minuten übersteigende Wegzeit als Arbeitszeit.	(Art. 2.5 GAV Swisscom)
3.2 Lohnverhandlungen	cablex führt von der Swisscom AG unabhängige Lohnverhandlungen mit den vertragsschliessenden Gewerkschaften durch. Die Modalitäten gemäss GAV Swisscom gelten sinngemäss.	(Art. 3.3 GAV Swisscom)
3.3 Mindestlohn	Der jährliche Mindestlohn beträgt 42'900 Franken für an- und ungelernte Mitarbeitende bis und mit Funktionsstufe 4 bzw. 45'500 Franken für die übrigen Mitarbeitenden. Schliesst sich cablex ab 2011 dem GAV Swisscom an, so übernimmt sie deren Mindestlohn-Regelung.	(Anhang 1, Ziff. 1.4)
3.4 Freiwillige telefonische Störungsbehebungs-Anrufverfügbarkeit	cablex kennt die Vereinbarung für eine „Freiwillige telefonische Störungsbehebungs-Anrufverfügbarkeit“. Die Details sind separat geregelt.	(Anhang 1, Ziff. 4.4)
3.5 Arbeitszeitunterbrechung	cablex gewährt eine angemessene Kurzpause während der Arbeitszeit. Sie wird im Betrieb geregelt. Bei fixen Arbeitszeiten und im Schichtbetrieb sind Kurzpausen einzuplanen. Eine Belastung durch ausschliessliche Bildschirmarbeit ist bei der Festsetzung der Kurzpausen zu berücksichtigen.	(Anhang 2, Ziff. 1.6)
3.6 Zusatzvariante A zu Modell Jahresarbeitszeit – „Verkürzte Arbeitszeit“	Das Arbeitszeitmodell „Verkürzte Arbeitszeit“ gilt nicht mehr ab 1.1.2010. Neue Anträge im 2009 für das Jahr 2010 werden nicht angenommen. Anspruch auf Anwendungsmöglichkeit im 2010 haben lediglich Mitarbeitende, welche bereits im 2009 von diesem Arbeitszeitmodell Gebrauch machen.	(Anhang 2, Ziff. 2.1 und 2.3)

3.7 Zusatzvariante B zu Modell Jahresarbeitszeit - „Altersteilzeit“	<p>Vollzeit-Mitarbeitende, welche das 50. Altersjahr vollendet haben und auf der Basis des Modells Jahresarbeitszeit arbeiten, können - im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten¹ - folgende Zusatzvariante in Anspruch nehmen:</p> <p>Altersteilzeit - 32 Wochenstunden</p> <p>Die Normalarbeitszeit von 40 Stunden/Woche wird um 20% auf 32 Stunden pro Woche reduziert; der Lohn wird gleichzeitig um 10% gekürzt. Sofern es das comPlan-Reglement zulässt bleibt der versicherte Lohn unverändert. cablex übernimmt die Arbeitnehmendenbeträge auf der Differenz zwischen dem bisherigen Lohn und dem gekürzten Lohn.</p> <p>Einstieg, jährliche Erneuerung und Ausstieg aus dem Arbeitszeitmodell "Altersteilzeit" hat durch schriftliche Mitteilung der Mitarbeitenden bis 30. September für das Folgejahr zu erfolgen. Ein unterjähriger Ein-, resp. Ausstieg ist nicht möglich.</p>	
4 Weitere Bestimmung	<p>Für den Fall, dass cablex zukünftige Verhandlungsergebnisse zwischen Swisscom und den Gewerkschaften mit Bezug auf ein GAV-relevantes Thema (Anpassung oder Ergänzung eines Artikels oder neuer Artikel) nicht übernehmen kann, verpflichten sich die Anschlussvereinbarungs-Parteien, diese Fragen zu besprechen und sich nach Treu und Glauben um eine Lösung bei diesem Thema zu bemühen. Wenn keine Einigkeit erzielt bzw. keine neue Lösung gefunden werden kann, können die Parteien Schlichtung bzw. Schiedsgerichtsbarkeit gemäss Anhang 5 GAV Swisscom verlangen.</p>	(Anhang 5 GAV Swisscom)
5 Dauer der Vereinbarung	<p>Diese Anschlussvereinbarung gilt vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010. Es werden rechtzeitig Gespräche aufgenommen, um über die weitere Anschlusslösung zu sprechen.</p>	
6 Ausfertigung	<p>Diese Anschlussvereinbarung wird vierfach ausgefertigt.</p>	

¹ cablex kann Anträge ablehnen, wenn jeweils mehr als 50% der Mitarbeitenden, welche die Bedingungen für das Altersteilzeitmodell erfüllen, pro Profitcenter neu ins Modell einsteigen möchten. Vor der Ablehnung von Anträgen wird die Mitsprache (Grad 2) der Gewerkschaften gewährleistet.

Ort, Datum	Swisscom AG Carsten Schloter – CEO Günter Pfeiffer - CPO
Ort, Datum	cablex AG René Hähni – CEO Tobias Hilpertshauser - Leiter Human Resources
Ort, Datum	Gewerkschaft Kommunikation Alain Carrupt - Zentralpräsident Giorgio Pardini - Vizepräsident
Ort, Datum	transfair, Christliche Gewerkschaft Service public und Dienstleistungen Schweiz Daniel Schütz - Geschäftsleiter Robert Métraiiler - Leiter Communication